

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 10.11.2021	Vorlage Nr.: 2021/GB I/0428
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat	23.11.2021	

Beratungsgegenstand:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. (§ 60 NKomVG)

Die Ratsmitglieder sind gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Anlagen: